

Medienmitteilung

Zürich, 14. Dezember 2018

Schulleitungen sind erleichtert: Regierungsrat lehnt Kommunalisierung ab

Der Regierungsrat des Kantons Zürich plante im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 bei den Volksschulen 22.5 Millionen Franken zur jährlichen Saldoverbesserung einzusparen. Dies unter anderem, indem die Verantwortung über die Schulleitungen der Volksschule vom Kanton an die Gemeinden übergeben werden soll. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSLZH) ist erleichtert, dass diese Massnahme in der Vernehmlassung klar abgelehnt wurde und der Regierungsrat dieses Vorhaben im aktuellen Gesetzesentwurf nicht mehr weiterverfolgt.

Der VSLZH begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen in der Schulorganisation, welche den Gemeinden mehr Spielraum ermöglichen und den Schulleitungen die nötigen Kompetenzen für eine erfolgreiche und professionelle Schul- und Personalentwicklung übergeben.

Eine grosse Mehrheit aller Schulleitenden im Kanton Zürich hat sich im Rahmen einer vom VSLZH initiierten Umfrage klar gegen eine kommunale Anstellung der Schulleitenden ausgesprochen. Der VSLZH ist deshalb sehr erleichtert, dass sich der Regierungsrat nach Auswertung der Vernehmlassung gegen eine Kommunalisierung ausgesprochen hat. Der VSLZH ist überzeugt, dass eine Kommunalisierung der Schulleitungen keinen Qualitätsgewinn gebracht hätte. Im Gegenteil; sie hätte Ungleichheiten und Verunsicherung geschaffen und dies bei einem im Verhältnis zu den übrigen Kosten im kantonalen Budget marginalen Sparpotenzial. Schulleitende sind in ihrer Funktion verantwortlich für die Qualitätsentwicklung von zukunftsfähigen Schulen und damit definitiv der falsche Ort für Sparvorhaben.

Der VSLZH hat nach der Verabschiedung seines Berufsbildes im Jahr 2014 einen Massnahmenplan erarbeitet, um die Profession der Schulleitenden zu stärken. Die nun vorgeschlagenen Gesetzesänderungen gehen in die richtige Richtung. Es ist deshalb ein wichtiger Meilenstein für den VSLZH, dass z.B. die Verantwortung für die Mitarbeitenden- Beurteilung grundsätzlich bei der Schulleitung liegen soll. Eine operative Führung braucht aus Sicht des Verbandes zwingend Verantwortung im Bereich der personellen Führung.

Operative und strategische Aufgaben klar trennen

Der VSLZH begrüsst ebenso, dass auch in kleinen Schulen Schulleitungen eingesetzt werden sollen. Die Einführung von Geschäftsleitungsmodellen, welche eine zusätzliche, professionelle Hierarchiestufe in grossen Schulgemeinden nun gesetzlich ermöglicht, kann auch lokal gewinnbringend sein. Der VSLZH fordert zudem, dass die Kompetenzen einer entsprechenden Ebene hauptsächlich Aufgaben einer Schulpflege, und nicht die einer Schulleitung beinhalten. Die neu geregelten Unterrichtsbesuche von der Schulpflege, die den Fokus bewusst auf den Blick der Schule als Ganzes richtet, unterstützt die Unterscheidung zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Der lehrpersonenbezogene Unterrichtsbesuch ist eine operative Aufgabe und gehört damit zu den Aufgaben der Schulleitung.

Kontakt:

Sarah Knüsel
Präsidentin VSLZH
076 379 60 03
sarah.knuesel@vslzh.ch